



## Newsletter 04/20

### Schutzmassnahmen der Villa Ninck gegen die Covid-19-Pandemie in der familienergänzenden Betreuung im Kanton Zürich

-

Liebe Eltern,

Am 7. September 2020 veröffentlichte der Verband der Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) eine Empfehlung zum Tragen von Hygienemasken in Institutionen der familienergänzenden Betreuung im Kanton Zürich aufgrund der verschärften Covid-19-Situation.

Am 9. September 2020 wurden wir vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) des Kantons Zürich - in seiner Funktion als höchste Aufsichts- und Bewilligungsinstanz im Kanton für Institutionen der familienergänzenden Betreuung - dahingehend informiert, dass im Kanton Zürich in kurzer Zeit markant viele Betreuungsinstitutionen mit positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Mitarbeitenden auftreten.

Dies gefährdet das Aufrechterhalten der Angebote der familienergänzenden Betreuung und damit die Branche.

Vor diesem Hintergrund spricht das Amt in Zusammenarbeit mit dem Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI), dem Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) und der Abteilung für Infektiologie und Spitalhygiene des Universitäts-Kinderspitals Zürich (Prof. Dr. med. Christoph Berger) im Austausch mit dem kantonsärztlichen Dienst der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich per sofort eine dringende Maskentragempfehlung für Mitarbeitende in Institutionen der familienergänzenden Betreuungen aus.

In der aktuellen epidemiologischen Lage im Kanton Zürich wird bei Empfehlungen zum Tragen von Hygienemasken neu nicht nur der Abstand zwischen Erwachsenen untereinander oder zu Kindern ab 12 Jahren, sondern auch der Abstand zwischen Erwachsenen und Kindern unter 12 Jahren berücksichtigt. Die Institutionen der familienergänzenden Betreuung stehen umso mehr vor der Herausforderung, alle nötigen Massnahmen zum Schutz vor Covid-19 umzusetzen und gleichzeitig den Bedürfnissen der betreuten Kinder gerecht zu werden.

Die vorliegenden Empfehlungen des AJB's legen den Fokus auf die familienergänzende Betreuung. Es ist Aufgabe der Organisationen die individuellen Situationen gemeinsam mit den Betreuungspersonen zu beurteilen – unter Berücksichtigung möglicher Konsequenzen im Falle positiver SARS-CoV-2 Tests.

## Welches sind die aktuellen Empfehlungen des AJB's?

- Die Betreuungspersonen tragen grundsätzlich in der Betreuungsinstitution als Nasen- und Mundschutz eine Hygienemaske. Dies gilt auch für alle anderen Personen ab 12 Jahren, welche sich länger als 15 min im gleichen Raum aufhalten (Hausdienst, Köche und Köchinnen, externe Fachpersonen, Eltern, Gäste). Ausgenommen sind die betreuten Kinder.
- Die Betreuungspersonen thematisieren mit den Kindern altersgerecht die Schutzmassnahmen. Sie achten auf deren Reaktionen und Fragen und gehen darauf ein.
- Die Schutzmassnahmen und deren Einfluss auf pädagogische und betriebliche Themen werden auf der Basis von transparenten und am Wohl des Kindes orientierten Grundlagen regelmässig im Team reflektiert.
- Jedem Kind unter 24 Monaten wird eine Bezugsperson zugeteilt, die sich während eines Teils der Betreuungszeit auch ohne Hygienemaske mit dem Kind beschäftigt und mit ihm im Dialog ist. Sie achtet dabei darauf, zu anderen Personen einen Abstand von 1.5 m zu wahren und trägt, ausser beim Kontakt mit diesem Kind, eine Maske. Die anderen Betreuungspersonen tragen eine Hygienemaske, wenn sie das betreffende Kind betreuen. Sollte diese Person positiv auf SARS-CoV-2 getestet werden, müssen nur ihre Bezugskinder in Quarantäne.
- Während der Eingewöhnung eines Kindes ist darauf zu achten, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennen lernen kann und sich in beiden Situationen wohl fühlt. Eltern tragen eine Hygienemaske.
- Zur Begrüssung der Kinder wird, individuell oder für mehrere Kinder, eine Situation geschaffen, in der die Fachpersonen ihr Gesicht kurz ohne Hygienemaske zeigen können. Sie halten dabei untereinander einen Abstand von 1.5 m ein.
- Wenn in pädagogischen Schlüsselsituationen, wie z.B. beim Erzählen einer Geschichte, ein Abstand von 1.5 m konsequent eingehalten werden kann, muss keine Hygienemaske getragen werden. Singen stellt ein erhöhtes Risiko für die Verbreitung des Virus dar. Singkreise sollten deshalb höchstens im Freien stattfinden.
- Fachpersonen, die z.B. zur Sprachförderung in die Institution kommen, müssen während der Arbeit mit einem oder mehreren Kindern keine Hygienemaske tragen. Sie arbeiten jedoch wenn möglich mit einem Visier aus Plexiglas. Ihre Kontaktdaten und die Kontaktzeiten werden erfasst.
- Reagiert ein Kind, das älter als zweijährig ist, verunsichert auf die Masken tragenden Personen, erhält es – wenn betrieblich umsetzbar - eine Bezugsperson zugeteilt, die sich zeitweise – wie oben für Kinder unter 24 Monaten beschrieben – ohne Hygienemaske mit ihm beschäftigt.
- Die Mitarbeitenden essen nicht zusammen mit den Kindern. Die Kinder werden während ihrer Mahlzeiten pädagogisch und möglichst nah am vertrauten Ablauf begleitet.
- Die Mitarbeitenden halten während ihrer Mahlzeiten und Pausen untereinander und zu anderen Personen immer einen Abstand von 1.5 m ein.
- Wenn ein Abstand von 1.5 m nicht konsequent eingehalten werden kann, tragen an Anlässen wie z.B. Elternabenden, Weiterbildungen, Teamsitzungen alle anwesenden Personen ab 12 Jahren, ausser die in der Institution betreuten Kinder, eine Hygienemaske. Auf Apéros oder Ähnliches wird verzichtet.
- Die Hygienemasken werden den Mitarbeitenden kostenlos zur Verfügung gestellt. Private Hygienemasken können verwendet werden, sofern diese zertifiziert sind und gemäss den Vorgaben regelmässig gereinigt werden.

## Welche Massnahmen ergreift die Villa Ninck ab Montag, dem 14. September 2020?

Die Herleitung zu den Empfehlungen des AJB's und der kollaborierenden Institutionen ist für die Geschäftsleitung der Villa Ninck nachvollziehbar. Jedoch sind die Empfehlungen von Organisationen erlassen worden, die ihr Arbeitsleben am Schreibtisch verbringen und geringe Ahnung davon haben, wie ein Alltag in einer Kindertagesstätte, einem Hort oder in unserem Kindergarten aussieht. Wesentlich erscheint uns da, dass das AJB ‚nur‘ eine Empfehlung, statt einer behördlich bindenden Anweisung erlassen hat. Eine bindende Anweisung würde keinen Interpretationsspielraum zulassen und die Vorgaben müssten umgesetzt werden.

Die Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde lässt die Institutionen der familienergänzenden Betreuungen alleine im Regen stehen und fällt ihnen mit dieser Empfehlung eher in den Rücken, statt ihnen diesen zu stärken. Sie überlässt die Kommunikation und Rechtfertigung zu den getroffenen Massnahmen gegenüber allen Interessengruppen den Institutionen (eine Empfehlung bleibt eine Empfehlung) und entzieht ihnen mit ihren vagen Formulierungen die Möglichkeit, einen eventuellen, finanziellen Schaden im Fall einer Schliessung der Institution wegen positiv getesteten Fällen geltend zu machen.

Die Geschäftsleitung hat heute entschieden, bis auf Weiteres untenstehende, wie wir finden angemessene Massnahmen umzusetzen. Diese finden analog auch Anwendung für den Kindergarten und den Mittagstisch/Hort. Die Geschäftsleitung hält jedoch auch heute schon fest, dass die vom AJB formulierte Maskentragepflicht und Empfehlung - im Fall einer Corona bedingten Schliessung der Villa Ninck und späterer Wiedereröffnung nach der Quarantäne - konsequent umgesetzt werden würde.

- Die Eltern, Grosseltern, etc. aller Kinder tragen Masken in der Interaktion mit den Mitarbeitenden der Villa Ninck und innerhalb der Villa Ninck. Eine Ausnahme zur Maskentragepflicht bildet die Übergabe-/Übernahmesituation von Kindern im Garten, sofern der Mindestabstand von 1.5 m zwischen den Erwachsenen (Team, anderen Eltern, etc.) gewährleistet werden kann.
- Die Eltern, Grosseltern, etc. haben nur Zutritt zum Eingangsbereich im Erdgeschoss und zur Garderobe. Sie betreten keine anderen Räume und befolgen die Schutz- und Hygienemassnahmen. Die Eltern, Grosseltern, etc. sind mitverantwortlich dafür, dass sie den Mindestabstand zu anderen einhalten und rechnen die allfällig zusätzlich benötigte Zeit bei der Übergabe am Morgen oder der Übernahme am Abend ein.
- Übergabe am Morgen: Die Eltern, Grosseltern, etc. melden sich bei der Eingangstüre. Diese ist entweder offen, oder sonst bitte läuten. Die Kinder gehen entweder mit den Eltern, Grosseltern, etc. aussen herum in die Garderobe oder die Kinder gehen alleine durch die Villa nach unten und die Eltern aussen herum. Das bestimmen die Kinder. Nur Babys ohne Geschwister werden im Eingangsbereich dem Team abgegeben. Alle anderen Kinder werden wie beschrieben von den Eltern, Grosseltern, etc. in die Garderobe begleitet, für den Alltag in der Villa parat gemacht und für die Übergabe am Morgen in den Eingangsbereich begleitet.
- Übernahme am Nachmittag/Abend: Sind die Kinder im Garten, werden diese vom Team an die Eltern, Grosseltern, etc. übergeben und diese begleiten die Kinder mit Maske zum Anziehen in die Garderobe. Sie verlassen die Villa Ninck gemeinsam wieder durch den Garten. Befinden sich die Kinder in der Institution, melden sich die Eltern, Grosseltern, etc. bei der Eingangstüre, gehen danach aussen herum in die Garderobe und das Team bringt ihnen die Kinder, damit sie diese dort anziehen und durch den Garten mit nach Hause nehmen können. Babys ohne Geschwister (siehe oben) werden wieder im Eingangsbereich vom Team übergeben – ausser sie befinden sich auch im Garten.
- Kleiderfachkontrolle: Dass eure Kinder weiterhin über genügend frische und passende Kleider im Kleiderfach im Wickelzimmer verfügen, bitten wir euch, diese weiter laufend zu wechseln und zu kontrollieren. Dazu räumt das Team bei Bedarf das jeweilige Fach aus und deponiert die Kleider in einem Sack am Garderobenplatz des Kindes. Die Eltern wechseln die nötigen Kleidungsstücke aus oder ergänzen den Bestand. Danach befüllt das Team das Kleiderfach wieder.
- Eltern, Grosseltern, etc., die ihre Kinder in der Eingewöhnung begleiten, tragen konsequent geprüfte Hygienemasken, die sie bitte selbst mitbringen.
- Das Team der Villa Ninck befolgt das bestehende Schutz- und Hygienekonzept konsequent und hält den Mindestabstand ein. In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (bspw. Pausenraum, etc.) herrscht auch beim Personal Maskenpflicht.

- Die Kinder werden in kleinen Gruppen begleitet. Wir versuchen für jeden Tag feste Gruppen mit fixen Betreuern zu definieren, um den Austausch untereinander zu minimieren. Auch den Znüni- und das Zvieri nehmen die Kinder in diesen Gruppen ein.
- Die Mitarbeitenden essen (noch) zusammen mit den Kindern aus den kleinen Gruppen, halten aber während den Mahlzeiten den Mindestabstand untereinander ein.
- **Wichtig: Kinder mit Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Schnupfen, Halsweh, etc.) bleiben Zuhause und dürfen nicht in die Villa Ninck kommen oder werden von den Eltern, Grosseltern, etc. schnellstmöglich abgeholt, falls die Symptome erst dort auftreten.**
- Wir verzichten auf sämtliche Anlässe wie Elternabende, Feste oder Apéros. Teamsitzungen finden entweder im Freien oder unter Einhaltung des Mindestabstandes statt. Sie werden aber auf die absolut notwendige Anzahl reduziert. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, gilt Maskenpflicht.
- Externe Fachpersonen (Logopäden, Handwerker, etc.), die sich in der Villa Ninck bewegen müssen, tragen sich in eine Tracing Liste zur möglichen Nachverfolgung ein, halten den Mindestabstand ein und tragen eine Hygienemaske oder ein Visier aus Plexiglas.

Der mimische Austausch ist eine zentrale Grundlage für die persönliche und soziale Entwicklung eines Menschen. Er ist insbesondere für die frühe Sprachbildung von grosser Bedeutung. Die Kinder orientieren sich zudem in neuen oder unklaren Situationen an der Mimik ihrer Bezugspersonen. Verdeckte Gesichter verunsichern. Die Kinder brauchen während ihres Wachseins ein Gegenüber mit unverdecktem Gesicht, das mit ihnen im Dialog steht.

Aus diesen Gründen stellt die Geschäftsleitung der Villa Ninck vorerst die Bedürfnisse der Kinder und deren Wohl über die empfohlenen Massnahmen des AJB's. Wir glauben, damit einen plausiblen Zwischenweg gefunden zu haben, der es uns erlaubt durch diese ungewisse Zeit zu balancieren und hoffen auf euer Einverständnis und eure Unterstützung im Alltag. Es funktioniert nur, wenn ihr die Massnahmen auch konsequent umsetzt und mit uns an einem Strang zieht. Wir wollen uns nicht ausmalen, wie die Situation für euch und uns sein wird, wenn einzelne Gruppen, Mitarbeitende oder gar die ganze Institution für 10 Tage in Quarantäne geschickt würden.

Bitte bleibt gesund.

Herzliche Grüsse,

Brigitte und Pascal